

# **Elterngeld - Familienzuschlag - Kindergeld ... da soll noch jemand durchblicken?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 12. September 2011 21:37**

## Zitat von Simira

Vorraussichtlicher VET ist Mitte Oktober.

Mein Mann wird Ende September sein Studium beenden und Ende November seinen ersten Arbeitvertrag nach TV - L erhalten.

Auch wenn dein Mann keine Elternzeit nimmt, kann er ja Elterngeld beziehen, es wird dann wohl nur 300 Euro geben, wenn er bisher nichts verdient hat und dann ist es auch egal, dass sein Einkommen als Teilzeiteinkommen angerechnet werden würde, denn die 300 Euro bleiben ja bei weniger als 120h im Lebensmonat!

## Zitat von Simira

2. Kann man das dann ändern und auf meinen Mann umlegen? Gibt es sowas überhaupt, wenn er nach TV-L bezahlt wird? Müsste man dann nicht auch gleichzeitig das Kindergeld auf meinen Mann anmelden und bei mir abmelden?

Im TV-L gibts keinen Kinderzuschlag o.ä.. Zu dem Rest kann ich leider nichts sagen.

## Zitat von Simira

3. Ist es geldmäßig sinnvoll, dass wir die Steuerklassen ändern? (derzeit ich 3 und er 5) Wann und wo sollte ich das dann ändern

Ja, ist es. Ich würde für 2012 4/4 beantragen, dies tut ihr mit beiden 2010er Steuerkarten beim Finanzamt. Zum Januar macht's Sinn.

## Zitat von Simira

4. Mein Mann ist derzeit über mich beihilfeberechtigt. Muss man irgendwas beachten, wenn er im Oktober / November kein Student mehr ist? Verdienen wird er in der Zeit nix.

Wie ist er denn versichert, das ist evtl. die viel interessantere Frage. Da das Landesrecht ist, kann ich zur Beihilfe nichts sagen!